

Beschlossene Fassung
Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 07.08.2018

**Integration des geplanten Polizeikommissariats West in das Neubauprojekt
Straßenbahndepot Gröpelingen der Bremer Straßenbahn AG**

A. Problem

Die polizeilichen Herausforderungen haben sich nach der letzten großen Polizeireform im Jahr 2005 verändert. Aus diesem Grund wurde die Polizei Bremen im Juli 2016 gebeten, eine Organisationsüberprüfung unter der Berücksichtigung der Personalzielzahl von 2600 VZE durchzuführen. Das Ergebnis dieser Untersuchung, die Polizeireform 2600, wurde zunächst mündlich am 2.3.2017 in der Deputation für Inneres und anschließend in Regionalkonferenzen bzw. in den Ortsbeiräten vorgestellt. Am 10.08.2017 hat die Deputation für Inneres beschlossen, die Polizeireform umzusetzen. Ein Reformziel ist die Konzentration wesentlicher Aufgaben und polizeilicher Leistungen in klaren, eindeutigen und verständlichen Strukturen. Damit soll die Organisation auf allen Ebenen leistungsfähiger und flexibler sowie „schnell – verlässlich – überlegen“ werden. Dies gilt sowohl für die Gesamtorganisation, als auch für die Aufstellung in regionalen Sicherheitsräumen. Diesem Ziel folgend muss festgestellt werden, dass die vorhandenen Polizeistandorte in der Stadtgemeinde Bremen nicht mehr den künftigen Anforderungen entsprechen und somit weiterentwickelt werden müssen.

Das auf den organisatorischen Veränderungen aufbauende Standortkonzept sieht in der Grundausrichtung zwei Großstandorte (Polizeipräsidium und Bereitschaftspolizei), sechs regionale Polizeikommissariate sowie elf Reviere vor. Ziel ist es, die Polizeikommissariate als zentrale, durchgehend geöffnete 24/7-Standorte für die Anzeigenaufnahme, die Bündelung der 110-Einsatz- und Schwerpunktkräfte sowie die regionalen Kriminalkommissariate aufzubauen.

Die reformbedingte Standortplanung der Polizeikommissariate erfordert gebäudeseitig den absehbar größten Aufwand. Die sechs Polizeikommissariate müssen sowohl den räumlichen und taktischen Erfordernissen der geplanten Kräftekonzentration Rechnung tragen, als auch die Anforderung an eine für den Bürger gut erreichbare Lage erfüllen. Eine direkte Anbindung an Verkehrsknotenpunkte und Hauptstraßen ist daher eine zwingende Voraussetzung.

Gemeinsam mit der Immobilien Bremen (IB) und der Polizei wurde auf Basis der künftigen qualitativen und quantitativen Raumbedarfe der Polizeikommissariate ein Abgleich mit den vorhandenen Polizeistandorten und deren Entwicklungspotentialen durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass für das geplante Polizeikommissariat West die vorhandenen Polizeistandorte im Bremer Westen aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten und/oder der dezentralen Lage nicht geeignet sind. Gemäß polizeitaktischen Anforderungen sollte der neue Polizeikommissariat-Standort möglichst an gut erreichbarer Stelle in Gröpelingen verortet sein.

Das Liegenschaftskonzept der Polizei Bremen auf Basis der Reform 2600 und des Personalaufwuchses, in dem auch der organisatorische Hintergrund erläutert wird, soll dem Senat im III. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Die BSAG wird an der Gröpelinger Heerstraße 302 ihre Abstell- und Umsteigeanlagen umbauen und einen Neubau eines Büro- und Werkstattgebäudes erstellen. Ein Gebäudeteil könnte für die polizeiliche Nutzung aufgestockt bzw. erweitert sowie ein gemeinsam genutztes Parkdeck errichtet werden. Hierdurch ergab sich eine Standortoption für das künftige Polizeikommissariat West, welche raumstrategisch optimal den polizeilichen Anforderungen entspricht.

Eine erste Planung zur Integration des Polizeikommissariats West in einem Neubau der BSAG wurde in einer Machbarkeitsstudie der BSAG konkretisiert. Im Ergebnis können die benötigten Polizeiflächen und standortorganisatorische Anforderungen im Neubauvorhaben sehr gut realisiert werden.

Für die Büro- und Funktionsflächen zur polizeilichen Nutzung (ca. 2.600 qm Bruttogeschossfläche, ca. 2.200 qm Mietfläche) einschl. ausreichender PKW-Stellplätze sind in einer ersten überschlägigen Kostenannahme mit Stand Dezember 2017 seitens der BSAG Planungs- und Herstellungskosten von rd. 10 Mio. € (inkl. MwSt.) kalkuliert worden. Erfahrungsgemäß sind zu solch einem frühen Stadium noch Kostenvarianzen von bis zu 40 % möglich, was pauschal angenommen zu konkretisierten Planungs- und Herstellungskosten von bis zu rd. 14 Mio. € führen kann.

Es wird angestrebt, die Flächen und Eigentumsanteile für die polizeiliche Nutzung durch das Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) zu erwerben und an die Polizei auf Basis einer Bauunterhaltungsmiete zu vermieten. Die Investitionsbedarfe müssen hierbei dem SVIT über den bremischen Haushalt im PPL 97 zur Verfügung gestellt werden.

Nach Fertigstellung des Polizeikommissariats West kann voraussichtlich der fremdangemietete Standort Walle verkleinert und der bisherige Standort Gröpelingen (SVIT-Immobilie) abgemietet werden, so dass im Saldo zur o.g. Bedarfsmietfläche des Polizeikommissariats keine Mietflächenmehrung erfolgen wird. Zu den finanziellen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden, da sie abhängig von späteren tatsächlichen Abmietungsmöglichkeiten sind.

Zur Vertiefung der Vorplanung soll im nächsten Schritt eine Kostenschätzung seitens der BSAG erstellt werden (vergleichbar der Entscheidungsunterlage ES-Bau). Mit der

Kostenberechnung (vergleichbar einer Entwurfsunterlage EW-Bau) ist im November 2018 zu rechnen. Für diese Planungsphase sind anteilige Planungsmittel am Gesamtbauvorhaben der BSAG in Höhe von rd. 470 T€ mit einem Mittelabfluss in Höhe v. rd. 290 T€ in 2018 und rd. 180 T€ in 2019 erforderlich.

Da keine allgemeinen Planungsmittel in den Haushalten 2018 und 2019 im Ressortbereich Inneres veranschlagt sind, soll der Mittelbedarf für die o.g. Planungsschritte aus in 2018 und 2019 einzusparenden Mitteln im Digitalfunk (Kap. 0037) finanziert werden.

Die erforderlichen Mittel für die Planungs- und Baukosten der Gesamtmaßnahme sollen nach Vorliegen der Kostenberechnung (HOAI Leistungsphasen 1-3) dem Senat, der Deputation für Inneres und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt und für die maßnahmenbezogene Investitionsplanung ab dem Haushalt 2020 berücksichtigt werden.

Der Neubau des Betriebshofes der BSAG muss bis Ende 2022 für den Einsatz der dann neubeschafften breiteren Straßenbahnen fertiggestellt sein, was einen Baubeginn des Gesamtvorhabens im April 2020 erfordert. Die endgültige Entscheidung über die Berücksichtigung des Polizeikommissariats West muss daher bis Ende 2018 erfolgen, um zum einen die baurechtlichen Verfahrensschritte und zum anderen die Ausführungsplanung nebst Vergaben zeitgerecht durchführen zu können. Das Standortkonzept der Polizeireform 2600 soll zeitnah und somit vor der Beschlussfassung der Baukosten Polizeikommissariats West dem Senat vorgelegt werden, sodass die Umsetzungsentscheidung zum Neubauprojekt Polizeikommissariat West im Kontext der räumlichen Gesamtdarstellung der Polizeireform 2600 möglich ist.

Parallel zu den oben dargestellten Planungsaktivitäten wurden unter Einbindung der IB verschiedene andere Standortalternativen im Bremer Westen geprüft. Am Standort Schiffbauerweg 4 (SVIT-Immobilie) ist durch den Verlauf der Hafenbahnstrecke und der Tatsache, dass diese mehrmals täglich den Bahnübergang der Ludwig-Plate-Str. zu/von der Stapelfeldstr. (Hafenrandstraße) blockiert, für ein Polizeikommissariat ungeeignet, da insbesondere der 8-Minuten-Standard für die Einsatzfahrzeuge nicht gewährleistet werden kann. Eine Anfrage beim Umweltbetrieb Bremen hinsichtlich der (Teil-) Nutzung des jetzigen Friedhofsgeländes in Gröpelingen für einen etwaigen Neubau wurde ebenfalls erfolglos geprüft. Des Weiteren wurde durch die IB eine Zeitungsanzeige zur Flächensuche in Gröpelingen geschaltet. Die wenigen eingegangenen Angebote, wurden geprüft und ebenfalls als ungeeignet bewertet.

Aufgrund der Tatsache, dass die BSAG eine 100 % Beteiligung der Stadtgemeinde Bremen ist, kann diese die Funktion des öffentlichen Bauherrn wahrnehmen. Eine separate öffentliche Ausschreibung der Neubauleistungen für die Flächen der Polizei am freien Markt ist somit nicht erforderlich. Die Realisierung eines gemeinsamen Neubaus für die BSAG und die Polizei in Gröpelingen wird von der Ortspolitik und der Stadtplanung sehr begrüßt, hätte für die Polizei enorme strategische und funktionale Vorteile, wäre für den Bürger und die Bürgerinnen eine erhebliche Verbesserung zum Status Quo, für Bremen im Saldo eine wirtschaftlich vorteilhafte Lösung und ein direkter Sicherheitsgewinn für einen kriminalitätssensiblen Standort eines hochfrequentieren Endhaltestellenpunktes bzw. Umsteigeorts von und in Richtung Bremen Nord.

C. Alternativen

Die geprüften Standortalternativen für die räumliche Realisierung des Polizeikommissariats West werden nicht empfohlen. Zur Begründung wird auf den Punkt B. Lösung verwiesen.

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Für die Erstellung der Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung der Maßnahme Polizeikommissariat West auf den Flächen der BSAG am Straßenbahndepot in Gröpelingen entsteht ein Planungsmittelbedarf in Höhe von rd. 470 T€ mit einem Mittelabfluss in Höhe v. rd. 290 T€ im Jahr 2018 und 180 T€ in 2019. Es soll eine neue Haushaltsstelle „Neubau des Polizeireviers Bremen West“ im Produktplan 97 eingerichtet werden, bei der für die Planungskosten eine Nachbewilligung im Jahr 2018 von 290 T€ unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 0037/511 00-5 „Geschäftsbedarf“ sowie bei 0037/521 00-0 „Unterhaltung Technischer Anlagen und Geräte“ erfolgen soll. Zudem ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180 T€ mit Abdeckung im Jahr 2019 aus Anschlagmitteln des PPL 07 erforderlich.

Auf Basis der Kostenberechnung soll dem Senat, der Deputation für Inneres und dem Haushalts- und Finanzausschuss die Gesamtmaßnahme zur Zustimmung und Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt.

F. Beschlussvorschläge

1. Der Senat nimmt den Sachstand zum geplanten Polizeikommissariat West im Kontext des Neubauvorhabens der BSAG in Gröpelingen zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Planung zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres, das Liegenschaftskonzept der Polizei Bremen auf Basis der Reform 2600 und des Personalaufwuchses im III. Quartal 2018 dem Senat vorzulegen.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres die haushaltsrechtlichen Beschlüsse zur Finanzierung der Planungskosten einzuholen und die Ergebnisse der Kostenberechnung sowie die geplante Finanzierung der Baumaßnahme bis Ende 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.